

 **bwp@ Österreich Spezial** | September 2018  


**Wirtschaftspädagogische Forschung und Impulse für die  
Wirtschaftsdidaktik**

**Beiträge zum 12. Österreichischen Wirtschaftspädagogik-  
kongress**

**am 26.4.2018 in Wien**

Hrsg. v. **Bettina Greimel-Fuhrmann**

**Simone RABL & Hannes HAUTZ**

(Universität Innsbruck)

**Jugendliche mit Fluchterfahrung in der beruflichen Bildung  
– Status Quo und Herausforderungen**

Online unter:

[www.bwpat.de/wipaed-at1/rabl\\_hautz\\_wipaed-at\\_2018.pdf](http://www.bwpat.de/wipaed-at1/rabl_hautz_wipaed-at_2018.pdf)

www.bwpat.de | ISSN 1618-8543 | *bwp@* 2001–2018

***bwp@***

**www.bwpat.de**

Herausgeber von *bwp@* : Karin Büchter, Martin Fischer, Franz Gramlinger, H.-Hugo Kremer und Tade Tramm

**Berufs- und Wirtschaftspädagogik - online**

---

## **Jugendliche mit Fluchterfahrung in der beruflichen Bildung in Österreich – Status Quo und Herausforderungen**

---

### **Abstract**

Berufliche Bildung spielt in der sozialen Eingliederung von Jugendlichen mit Fluchterfahrung eine bedeutende Rolle. Das Erlernen und die Ausübung eines Berufes erleichtern die Integration eines Individuums in die aufnehmende Gesellschaft. Ob und inwiefern der Zugang zu sowie die Teilhabe an beruflicher Erstausbildung für Geflüchtete möglich ist, hängt sowohl von rechtlichen Rahmenbedingungen als auch von strukturellen und sozialen Faktoren ab. Ziel des Beitrages ist es, die gegenwärtige Situation von geflüchteten Jugendlichen in Österreich in Hinblick auf Berufsbildungsmaßnahmen zu eruieren und daraus bildungsstrategische Implikationen abzuleiten. Neben einer Dokumentenanalyse über rechtliche Zugangsbestimmungen wurde eine qualitative Studie über Herausforderungen und Chancen des Zugangs zu und der Teilhabe an beruflicher Erstausbildung sowie vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt. Die empirische Untersuchung erfolgte anhand leitfadengestützter problemzentrierter Interviews mit Expert\*innen aus dem Flucht- und Integrationsbereich sowie mit betroffenen Jugendlichen (Asylsuchenden und rechtlich anerkannten Geflüchteten) selbst. Die Ergebnisse zeigen vor allem strukturelle Benachteiligungen der Zielgruppe, deren Bildungsaspiration und Potenziale dadurch ungenützt bleiben. Selbst ohne rechtliche Zugangsbeschränkungen führen soziale und institutionelle Ausschlussmechanismen dazu, dass die erfolgreiche Inanspruchnahme von Berufsbildungsmaßnahmen nur in Einzelfällen gelingt.

### **1 Einleitung**

Während die Asylantragszahlen in den europäischen Ländern zurückgehen, verzeichnete das Flüchtlingshochkommissariat UNHCR im Jahr 2016 einen neuen Negativrekord, mit der höchsten je dagewesenen Zahl von 65,6 Millionen Vertriebenen weltweit (UNHCR 2017). In der europäischen Union wurden in den Jahren 2015 bis 2017 mehr als 3,2 Millionen Asylanträge gestellt, über 150.000 davon in Österreich (Eurostat 2018; BMI 2018). Ein Blick auf die Altersgruppen zeigt, dass 30% der Asylsuchenden in der EU jünger als 18 Jahre sind und über 80% jünger als 35 Jahre (Eurostat 2018). Auch wenn die Raten der Asylzuerkennung in den Mitgliedsstaaten höchst unterschiedlich sind, so impliziert die Tatsache, dass etwa in Österreich mehr als die Hälfte der Asylverfahren mit der Zuerkennung eines Schutzstatus endet, die Bedeutung von gelingender Integration dieser Menschen (BMI 2018).

Die Integration einer großen Zahl an Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur mithilfe von Bildung, Spracherwerb und Arbeit gelingen, eine Schlüsselrolle kommt dabei der Berufsbildung zu (Fendel und Romiti 2016, 18; Nuscheler 2013, 167; Euler/

Severing 2016). Ohne Zugang zu beruflicher Bildung und in weiterer Folge Arbeit ist ein selbstbestimmtes Leben im Aufnahmeland nur schwer möglich (Heimbach-Steins 2006, 47; Neuhoff 2015, 7). Geflüchtete zeigen große Unterschiede in ihren Bildungsvoraussetzungen, sowohl in Bezug auf schulische und berufliche Vorbildung als auch auf berufliche Erfahrungen. Darin wird neben einem hohen Qualifizierungsinteresse ein bedeutender Qualifizierungsbedarf deutlich (Brücker et al. 2016; Ceylan 2018, 133f.).

Dem gegenüber steht ein Asylsystem, in dem Geflüchtete Monate und Jahre ohne Beschäftigung und Bildungsteilhabe, geprägt von Unsicherheit und Perspektivenlosigkeit, verbringen (Behrens und Westphal 2009, 46-48; Schroeder und Seukwa 2007; Seukwa 2006). Hinzu kommt eine komplexe rechtliche Situation in Bezug auf Zugang zu Arbeitsmarkt, berufliche Bildung und Förderungen, und eine dadurch notwendige Differenzierung von Asylsuchenden und Menschen mit Aufenthaltstitel. Zwischen dem rechtlich Erlaubten und dem faktisch Möglichen liegen zudem viele strukturelle Hindernisse. Das stellt sowohl die Jugendlichen mit Fluchterfahrung als auch Praxisakteur\*innen beruflicher Bildung vor große Herausforderungen.

Ziel dieses Beitrages ist es, die aktuelle Situation von geflüchteten Jugendlichen und rechtliche sowie strukturelle Rahmenbedingungen im Hinblick auf Berufsbildungsmaßnahmen in Österreich darzustellen und gegenwärtige Herausforderungen aufzuzeigen. Die leitende Fragestellung der vorliegenden Untersuchung lautet daher: *„Inwiefern ist ein Berufsbildungszugang für junge Geflüchtete in Österreich möglich, und welche Implikationen ergeben sich für die Praxis?“*

Im Beitrag wird das Konzept der *Integration* verwendet, da von vordergründigem Interesse ist, ob und inwiefern der Zugang zu und die Teilhabe an Berufsbildungsmaßnahmen stattfinden kann. Der Begriff der Integration wird somit als Gegenpol zu Ausgrenzung und nicht stattfindender Einbindung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verstanden. Inklusion als Erweiterungskonzept von Integration wird jedoch mitgedacht (vgl. auch Scheiermann und Walter 2016).

Im Folgenden wird zunächst eine kurze Begriffsabgrenzung vorgenommen (Kapitel 2) und das Forschungsdesign beschrieben (Kapitel 3). Anschließend werden Ergebnisse einer Dokumentenanalyse über rechtliche Zugangsbestimmungen sowie einer explorativen qualitativen Studie über Herausforderungen und Chancen der Teilhabe an beruflicher Bildung präsentiert (Kapitel 4). In Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengeführt und diskutiert. Als Ausblick werden schließlich erste Implikationen für die Praxis aus der Analyse abgeleitet (Kapitel 6).

## **2 Begriffsabgrenzung**

Der Terminus *Geflüchtete* dient im vorliegenden Beitrag als Sammelbezeichnung für die Gruppe geflüchteter Menschen und beschreibt alle Personen, die aus ihrem Heimatland geflohen sind. Im österreichischen Kontext sind dabei die Begrifflichkeiten *Asylsuchende* bzw. *Asylwerber\*innen* und *anerkannte Geflüchtete* (*Asylberechtigte* und *subsidiär Schutzberechtigte*) von Bedeutung.

- *Asylsuchende/Asylwerber\*innen*

Der Begriff bezeichnet Personen, die in einem fremden Land um Asyl angesucht haben und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Für Österreich gilt, dass sich die Asylsuchenden in dieser Zeit in der Grundversorgung des jeweiligen Bundeslandes befinden. Es ist ihnen weitestgehend verboten, zu arbeiten (UNHCR Österreich 2015, 3ff.).

- *Anerkannte Geflüchtete*

Dieser Terminus wird im vorliegenden Beitrag als Überbegriff für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Personen verwendet.

- *Asylberechtigte*

Asylberechtigte sind Asylsuchende, die als sogenannte Konventionsflüchtlinge anerkannt wurden und einen positiven Asylbescheid erhalten haben. Diese Bezeichnung konzentriert sich hauptsächlich auf individuelle politische Verfolgung von vorwiegend staatlicher Seite und aus Gründen der Ethnie, Nationalität, Religion, sozialen Gruppe oder politischen Einstellung. Diese Personen erhalten umfassende Bürger\*innenrechte, das Recht auf Familiennachzug sowie einen Konventionsreisepass (GFK 1951, Art. 1; UNHCR Österreich 2015, 3ff.).

- *Subsidiär Schutzberechtigte*

Für Personen, die nicht dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Konvention entsprechen, aber dennoch in ihrem Heimatland von unmenschlicher Behandlung, Folter, Krieg, Bürgerkrieg und Tod bedroht sind, gibt es die Möglichkeit, subsidiären Schutz zu erhalten. Dieser temporäre Aufenthaltstitel gleicht in Teilen dem der Asylberechtigten, es gibt jedoch erhebliche Benachteiligungen in Bezug auf Familiennachzug, Reisedokumente und teilweise Zugang zu Sozialleistungen (EMRK 1958; UNHCR Österreich 2015, 7ff.).

### **3 Forschungsdesign**

Der Beitrag stützt sich auf zentrale Ergebnisse einer Masterarbeit der Erstautorin mit dem Titel: *Der Bildungszugang junger Flüchtlinge in Tirol: Bildungsmanagement im Asylsystem* (Rabl 2016). Im Zuge der Erstellung dieses Artikels wurden jene Erkenntnisse aus der Arbeit aufgegriffen, welche zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellung dienen. Die rechtlichen Grundlagen wurden wenn nötig aktualisiert.

In einem ersten Schritt erfolgte eine Untersuchung der rechtlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen über den Berufsbildungszugang geflüchteter Jugendlicher nach Absolvierung der Schulpflicht in Österreich. Auf Basis einer Literaturrecherche wurden für die Problemstellung relevante Dokumente ausgewählt und analysiert. Neben Gesetzestexten wurde zu diesem Zweck auch auf Handreichungen, Erlässe und Arbeitspapiere zurückgegriffen. Die in Tabelle 1 aufgelisteten Dokumente bilden den Materialkorpus der Analyse.

Tabelle 1: **Materialkorpus der Dokumentenanalyse**

Titel	Quelle <sup>1</sup>	Jahr
Bundesgesetz, mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz – APfIG)	APfIG Bundesgesetzblatt	2016
Liste der Berufe mit Lehrlingsmangel aller Bundesländer Stand März 2017	Asylkoordination Österreich	2017
Erlass: Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen	BMASK	2012
Erlass: Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen; Altersgrenze für jugendliche Asylwerber/innen	BMASK	2013
Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Gesetze und Verordnungen	BMBF	2016
Übergangsstufe für Flüchtlinge	BMBF	2016
Übersicht GVS-Deutschkurse 2018	Ibis Acam	2018
Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz – IntG)	IntG Bundesgesetzblatt	2017
Bericht über das Flüchtlingswesen in Tirol	Landesrechnungshof Tirol	2015
Start von 14 Lehrgängen zur „Übergangsstufe für Jugendliche mit Fluchthintergrund“	Landesschulrat für Tirol	2015
Deutschkursförderung für Einzelpersonen	Österreichischer Integrationsfonds	2018
Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz-SchOG)	SchOG Bundesgesetzblatt	1962
Nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende: Zugang zu Bildung nicht garantiert.	SOS Mitmensch	2017

Nicht nur rechtliche Zugangsbestimmungen, sondern auch strukturelle und soziale Faktoren haben erheblichen Einfluss auf die Möglichkeit der betrachteten Zielgruppe, Bildungsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können (Mayrhofer 2012, 1f.). Daher wurde eine explorative Studie über (Un-)Möglichkeiten des effektiven Zugangs und der Teilhabe an Bildung von Geflüchteten durchgeführt. Zielgruppe der Untersuchung waren Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren. In diesem Alter sind die Betroffenen nicht mehr schulpflichtig, haben aber noch das Recht, eine Lehrausbildung zu beginnen – auch im Asylverfahren<sup>2</sup> (BMASK 2013, 1; SchPflG 1985). Die Datenerhebung der empirischen Untersuchung erfolgte anhand teilstrukturierter problemzentrierter Interviews (Witzel 2000) mit vier Expert\*innen aus dem Flucht- und Integrationsbereich (Interview A-D) sowie mit fünf Jugendlichen mit Fluchterfahrung

<sup>1</sup> Die detaillierten Quellenangaben können dem Literaturverzeichnis entnommen werden.

<sup>2</sup> Asylwerber\*innen haben bis zum 25. Lebensjahr die Möglichkeit, eine Lehre in einem Mangelberuf aufzunehmen (BMASK 2013).

(Interview E-I). Die Auswahl der Interviewpartner\*innen erfolgte vor allem aus Gründen der Relevanz im Kontext der Fragestellung sowie des Zugangs zum Feld (Flick 2005, 69f., 89).

Die interviewten Expert\*innen arbeiten täglich auf unterschiedliche Art und Weise mit Geflüchteten – als Bildungs- und Berufsberater\*in für Geflüchtete, als Mitarbeiter\*in in einer Integrationsstation, die Asylberechtigte im Integrationsprozess unterstützt, als Betreuer\*in von Asylwerber\*innen in einer Grundversorgungseinrichtung sowie als Integrationskoordinator\*in des regionalen Bildungsbereichs für Geflüchtete. Ihre Ausführungen eröffnen somit verschiedene Perspektiven auf die Situation von Jugendlichen mit Fluchterfahrungen in Hinblick auf Berufsbildungszugang und -teilhabe. Um auch die Sichtweisen von betroffenen Jugendlichen zu berücksichtigen, wurden darüber hinaus Interviews mit Asylsuchenden und Asylberechtigten durchgeführt. Die interviewten Geflüchteten konnten bereits an Berufsbildungsmaßnahmen oder vorbereitenden Maßnahmen teilnehmen. Sie wurden ausgewählt, um zu ergründen, wie der Zugang zu Bildung für sie möglich war, welche förderlichen Aspekte die Teilhabe begünstigten und welche Probleme und Hindernisse dabei auftraten.

Als Auswertungsverfahren sowohl für die erhobenen Interviews als auch die untersuchten Dokumente diente die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring (2015, 59ff.). Die Kategorienbildung erfolgte in Kombination aus deduktivem und induktivem Vorgehen. Zentrale Kategorien wurden bereits im Rahmen der Leitfadenerstellung bestimmt und anschließend im Wege der Analyse durch induktiv am Material abgeleitete Kategorien modifiziert und ergänzt. Beispiele hierfür sind *Bildungsangebote im Sprachbereich*, *Zugang zu berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS)* und *Übergangsklassen*. Am Ende der Untersuchung erfolgte eine Zusammenführung und Diskussion der Analyseergebnisse.

## **4 (Berufs)bildungszugang junger Geflüchteter**

Der Fokus der folgenden Ergebnisdarstellung liegt auf dem Bildungszugang von geflüchteten Jugendlichen zu Berufsbildung in Form von BMHS und der dualen Ausbildung in Österreich. Zudem werden auch Aspekte, die mit dem Berufsbildungszugang der Zielgruppe in direktem Zusammenhang stehen – wie sprachliche Bildung und Übergangsklassen – thematisiert. Im ersten Teil dieses Kapitels werden wesentliche Ergebnisse der Dokumentenanalyse skizziert. Im zweiten Teil erfolgt eine Darstellung der zentralen Aspekte aus den Interviews.

### **4.1 Ergebnisse der Dokumentenanalyse – rechtliche Zugangsmöglichkeiten**

#### *4.1.1 Bildungsangebote im Sprachbereich*

Die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für gelingenden Bildungszugang und in weiterer Folge Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Ein rascher und einfacher Zugang zu Berufsbildung und Sprachkursen ermöglicht langfristige Integration und qualifizierte Beschäftigung (Thränhardt 2008, 4ff.; Fendel und Romiti 2016, 18f.).

Das Angebot an Deutschkursen existiert jedoch gerade für nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende nur teilweise. So sind – abhängig vom jeweiligen Bundesland, ohne Rechtsanspruch und nicht in allen Fällen – nur wenige Unterrichtseinheiten pro Woche vorgesehen (Landesrechnungshof Tirol 2015, 69f.). SOS Mitmensch (2017, 4f.) stellt beispielsweise in einem Bundesländer-Vergleich großen Verbesserungs- und Handlungsbedarf hierzu fest. So werden weitgehend nur ein bis vier Wochenstunden Unterricht angeboten oder es wird nur ein geringer Teil der Asylsuchenden erreicht, da die Mobilität zu den Kursen nicht ausreichend gewährleistet wird (Ibis Acam 2018; SOS Mitmensch 2017, 1ff.).

Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte wird Integrationshilfe unter anderem in Form von verpflichtenden Sprachkursen geleistet (IntG 2017). Aktuell werden Kurse bis zu einem Niveau von A1 durch den Österreichischen Integrationsfonds ÖIF gefördert und koordiniert, weiterführende Niveaustufen – zumeist jedoch nur bis zum Niveau A2 – werden dann vom Arbeitsmarktservice AMS abgewickelt (ÖIF 2018).

#### *4.1.2 Übergangsklassen*

Seit Herbst 2015 werden in Österreich sogenannte Übergangsklassen angeboten. In diesen Klassen werden nicht mehr schulpflichtige Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren unterrichtet, die auf eine mittleren oder höheren Schule oder eine duale Lehrausbildung vorbereitet werden sollen (LSR 2017). Österreichweit werden circa 40 solcher Klassen an BMHS in allen Bundesländern mit Ausnahme des Burgenlandes angeboten (BMBF 2016). Der Fokus der Übergangsstufen liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache, vor allem in Hinblick auf die Eingliederung in das Schulsystem und einen späteren Einstieg in eine Berufsbildungsmaßnahme.

#### *4.1.3 Zugang zu berufsbildenden mittleren und höheren Schulen*

Kinder und Jugendliche, die ihren dauernden Aufenthalt in Österreich haben – also auch Asylsuchende, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte – sind ebenso zum Schulbesuch berechtigt und verpflichtet wie Staatsangehörige im schulpflichtigen Alter. Aus formalrechtlicher Sicht sind ihnen auch dieselben öffentlichen Schulen zugänglich, das beinhaltet allgemeinbildende und berufsbildende Pflichtschulen sowie mittlere und höhere Schulen der Sekundarstufe II (SchOG 1962, §1). Es können aber etwa fehlende Eingangsvoraussetzungen – wie entsprechende Pflichtschulabschlüsse, Zeugnisnoten, Aufnahmeprüfungen und fehlende Vorbildung – einem Schulbesuch entgegenstehen. Die Aufnahme als ‚ordentliche‘ Schüler\*innen ist nur möglich, wenn die entsprechenden Deutschkenntnisse und Nachweise – wie ein anzuerkennender Pflichtschulabschluss – für einen Schuleintritt vorliegen, dies beinhaltet bei berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auch einen Nachweis über den Unterrichtsgegenstand Deutsch (BMB 2016, 10ff.).

Bei mangelnden Sprachkenntnissen besteht die Möglichkeit, Schüler\*innen als ‚außerordentlich‘ einzustufen. Generell ist die Aufnahme von nicht schulpflichtigen außerordentlichen Bewerber\*innen nicht verpflichtend und nur dann zulässig, wenn alle ordentlichen Schüler\*innen bereits aufgenommen werden konnten (Kubizek 2012, 29; BMB 2016, 10). Seit

dem Schuljahr 2016/17 kann auch in der Sekundarstufe II die Sprachförderung in Form von Sprachstartgruppen – unterrichtsparallel – und Sprachförderkursen – unterrichtsintegrativ – mit je 11 Stunden pro Woche angeboten werden (BMB 2016, 11).

#### 4.1.4 Zugang zu dualer Ausbildung

Die Rahmenbedingungen der Teilhabe an dualer Ausbildung für Asylsuchende und anerkannte Geflüchtete unterscheiden sich deutlich voneinander. Anerkannte Geflüchtete haben Zugang zum Arbeitsmarkt und damit auch zu allen Lehrausbildungen. Asylsuchende hingegen sind von der dualen Ausbildung Großteils ausgeschlossen. Eine Beschäftigungsbewilligung erhalten sie nur bis zum Alter von 25 Jahren für Lehrausbildungen in sogenannten Mangelberufen (BMASK 2013; BMASK 2012). Die Listen der Mangelberufe für jugendliche Asylsuchende sind in jedem Bundesland verschieden, können sich zumindest jährlich verändern, und müssen beim jeweiligen *AusländerInnenfachzentrum des AMS* angefragt werden. Im Jahr 2017 umfasste diese Liste beispielsweise nur 2 bzw. 3 Berufe in Niederösterreich und Kärnten, aber 23 bzw. 24 in Wien und Oberösterreich. Der tatsächliche Zugang zu Lehrstellen ist somit je nach Bundesland sehr unterschiedlich, so absolvieren in Oberösterreich und Tirol ca. 15% bzw. 12% der Asylsuchenden eine Lehre, im Burgenland und Niederösterreich unter 2% (Asylkoordination Österreich 2017; SOS Mitmensch 2017, 5). Die Beschränkung auf wenige Berufe bringt eine erhebliche Einengung der Möglichkeiten für Asylwerber\*innen mit sich (ebd.).

#### 4.1.5 Ausbildungspflicht

Für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte relevant ist die 2016 eingeführte sogenannte Ausbildungspflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Diese sieht vor, dass auch nach Ende der allgemeinen Schulpflicht eine Ausbildung zu absolvieren ist, etwa in Form eines Schulbesuchs, einer Lehrausbildung, einer überbetrieblichen Ausbildung oder der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (APfIG 2016). Entsprechende Koordinierungsstellen sollen den Jugendlichen bei Bedarf dabei helfen, eine passende Ausbildungsmaßnahme zu finden. Bund und Länder haben sich verpflichtet, entsprechende Ausbildungsplätze zu schaffen. Kernstück einer Ausbildungsgarantie durch das AMS ist die überbetriebliche Ausbildung, die eine duale Berufsausbildung auch für Jugendliche garantieren soll, die keine Lehrstelle in einem Betrieb finden (Hofbauer et al. 2014, 57ff.). Von dieser Ausbildungspflicht nicht betroffen sind junge Asylwerber\*innen sowie alle volljährigen Geflüchteten, welche dadurch weiterhin nur schwer Zugang zu Berufsbildungsmaßnahmen haben (APfIG 2016; SOS Mitmensch 2017).

## 4.2 Ergebnisse der Interviews

### 4.2.1 Information und Orientierung

Die interviewten Geflüchteten haben durchwegs klare Vorstellungen, wie ihre berufliche Zukunft in Österreich aussehen soll. Um selbstständig entscheiden zu können, welche berufliche Ausbildung sie beginnen, müssen die Betroffenen jedoch zu allererst „*das System in*



*Österreich kennen, sie müssen das Bildungssystem kennen, das Berufssystem kennen, sie müssen wissen, wo sie ungefähr stehen“* (Interview A, Z. 11ff.). Die Interviewten bemängeln, dass es an Beratungsstellen und öffentlichen Einrichtungen fehlt, die relevante Information bereitstellen. Gerade im Bildungsbereich, wo der Bedarf an Aufklärung sehr groß ist, ist *„der Zugang zu Informationen auch relativ schwer. Zudem gibt es wenig Fachstellen, die sich darauf spezialisieren.“* (Interview B, Z. 4ff.) Die Beratungsstellen, die es gibt, sind darüber hinaus zu klein und nicht ausreichend vorhanden. Informationen erhalten Geflüchtete daher häufig über private Netzwerke und Freiwillige (ebd., Z. 143ff.). Ehrenamtliche Arbeit spielt eine essentielle Rolle, um fehlende staatliche Angebote zu kompensieren (Interview A, Z. 200ff.).

Für die interviewten Geflüchteten ist die Orientierung im österreichischen System in Bezug auf Bildung und Arbeit äußerst schwierig. Ohne die Unterstützung von Personen, die schon lange in Österreich leben, ist dies kaum möglich. Auch bei der Suche nach einer Lehrstelle oder einem Schulplatz und dem Zugang zu umfassenden Deutschkursen sind sie auf das freiwillige Engagement privater Organisationen und einzelner Personen abhängig (Interview E, Z. 76ff.; Interview F, Z. 36ff.). *„Es fehlt die interkulturelle Öffnung des gesamten Bildungssystems und ein nationaler Plan für diesbezügliche Integration der Zielgruppe.“* (Interview B, Z. 11ff.)

#### 4.2.2 Bildungsangebote im Sprachbereich

Gute Deutschsprachkenntnisse sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um Integration sowie weiterführende Bildung zu ermöglichen. Die entsprechenden Kurse werden im Asylverfahren jedoch nur marginal angeboten. Die Wichtigkeit des Erlernens der deutschen Sprache für den beruflichen Bildungszugang sowie das diesbezügliche Angebotsdefizit werden von allen Befragten wiederholt und intensiv thematisiert. *„[...] das Um und Auf sind die Deutschkurse, und solange die nicht wirklich angeboten werden, kann man die ganze nachfolgende Bildung vergessen.“* (Interview C, Z. 186f.).

Vor allem für Asylsuchende bestehen neben den Deutschkursen in den Unterkünften keine regelmäßigen und strukturierten Angebote, da die Finanzierungen für Sprachkurse an den Aufenthaltstitel gebunden sind (Interview A, Z. 183ff.). Die Deutschkurse in den Unterkünften sind mit einem Ausmaß von nur wenigen Wochenstunden sehr eingeschränkt vorhanden und finden erst ab einer bestimmten Bewohner\*innenzahl statt, *„die anderen pendeln ins nächste Heim. [...] wenn die Heime sehr weit auseinander liegen, oder es keine großen Unterkünfte in der Gegend gibt, dann wird das schwer. Es werden ja auch die Fahrtkosten nicht übernommen, das müssen die Klient\*innen selbst bezahlen, problematisch ist auch die fehlende Kinderbetreuung.“* (Interview D, Z. 71ff.)

Im Asylverfahren sind die Betroffenen somit sehr auf Angebote angewiesen, die von ehrenamtlich tätigen Personen durchgeführt werden. Die interviewten Jugendlichen berichten durchwegs, dass es trotz der Unterstützung dieser Vereinigungen während des Asylverfahrens kaum möglich ist, ein Deutschniveau zu erlangen, das zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung ermächtigt.

### 4.2.3 Übergangsklassen

Als Lösungsversuch für nicht mehr schulpflichtige junge Geflüchtete, die keinen Schul- oder Ausbildungsplatz erhalten, werden sogenannte Übergangsklassen angeboten: „*Was momentan ausgebaut wird [...], das sind die Übergangsklassen, wo man genau die, die gerade nicht mehr schulpflichtig sind, und etwas Deutsch oder Englisch können, in eine allgemeinbildende oder berufsbildende mittlere oder höhere Schule unterbringt, wo sie ein Jahr lang Schule gehen, mit der Hoffnung, dass sie danach eine weiterführende Schule besuchen.*“ (Interview C, Z. 169ff.) Ein direkter Umstieg in eine weiterführende Schule bleibt laut Expert\*innen jedoch eher eine Wunschvorstellung, „*aber zumindest haben sie mal ein Jahr lang etwas zu tun und ein bisschen Bildungszugang.*“ (ebd.)

Außerdem betonen die Expert\*innen die Notwendigkeit von Kursen, die die Jugendlichen auf die weiterführenden Schulen oder Ausbildungen vorbereiten. „*Da sollten die Jugendlichen so fit werden, dass sie danach weiter Schule gehen und eine Lehre beginnen können.*“ (Interview D, Z. 105ff.). Diese Klassen sind wichtige Maßnahmen, um die Jugendlichen auf existierende Angebote vorzubereiten, und dann einen Einstieg im bestehenden Schulsystem zu ermöglichen.

### 4.2.4 Zugang zu berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Der Zugang zu Schulen nach Ende der Schulpflicht für Geflüchtete wird als „*nahezu ein Ding der Unmöglichkeit*“ (Interview B, Z. 74ff.) beschrieben. Es wird erwähnt, dass es zwar „*rechtlich immer die Möglichkeit gibt, eine weiterführende Schule zu besuchen, wenn man die entsprechenden Schuljahre vorweisen kann, man entsprechend Deutsch kann und aufgenommen wird. Aber wie gesagt, das ist halt fast nie der Fall.*“ (Interview C, Z. 87ff.) Gerade für Personen, die nicht in Österreich eingeschult wurden, erkennen sie einen ‚Defacto-Ausschluss‘ von BMHS.

Für Menschen mit genügend Schulvorbildung und Deutschniveau wäre zwar der Besuch einer BMHS möglich, diese Schulen stellen jedoch eine beträchtliche Herausforderung dar: „*Ich habe schon ein paar gehabt, die es versucht haben [...], die dann alle aufgegeben haben.*“ (Interview A, Z. 55ff., 71ff.) Die Expert\*innen berichten, dass die geflüchteten Jugendlichen die Schulen meist nicht abschließen, sie sehen es aber „*als tolle Möglichkeit, dass sie irgendeine Weiterbildung bekommen*“ (ebd., Z. 94ff.). Asylsuchende besuchen häufig unpassende Schulen, „*weil es einfach sonst nichts gab, und bevor sie dann den ganzen Tag im Heim sind, hat man sie lieber in der Schule untergebracht*“ (Interview D, Z. 14ff.). Höher bildende Schulen können auch Schüler\*innen außerordentlich aufnehmen, haben jedoch beschränkte Kapazitäten und tun das nur, wenn auch die Aussicht eines ordentlichen Abschlusses besteht (Interview D, Z. 252ff.). Sie nehmen meist nur sehr wenige Asylsuchende auf, weil „*sie versuchen wirklich, die Qualität hochzuhalten.*“ (Interview D, Z. 99ff.) Es gibt jedoch auch Einrichtungen, die gerne Schüler\*innen aufnehmen würden, wo es aber ohne entsprechende Vorbildung nicht sinnvoll erscheint.

#### 4.2.5 Zugang zu dualer Ausbildung

Die Absolvierung einer Lehre wird in den Interviews als eine der größten Chancen für gelingenden Berufsbildungszugang und die Integration geflüchteter Jugendlicher genannt (Interview C, Z. 150ff.). *„Das sind viele junge Leute, die [...] haben viel Potenzial, und hätten genau die Möglichkeit, die Facharbeiter-Lücke abzudecken. Und hätten vielfach auch den Wunsch dazu.“* (Interview A, Z. 420ff.)

Der Weg zu einer Lehrstelle ist jedoch mit erheblichen Hürden verbunden. Asylberechtigte dürfen zwar rechtlich jeden Lehrberuf wählen, *„aber das auch in Anspruch zu nehmen ist wirklich schwer“* (Interview D, Z. 223ff.), unter anderem, weil das Deutschniveau und die entsprechende Schulbildung vorliegen müssen. Stimmen die Voraussetzungen nicht, kann es passieren, dass die Jugendlichen zwar eine Lehrstelle bekommen, dann aber an der Berufsschule scheitern, weil die sprachlichen Fähigkeiten nicht ausreichen. Für Asylsuchende ist es darüber hinaus extrem herausfordernd, eine Lehrstelle zu finden, da sie in der Wahl der Lehrberufe eingeschränkt sind. Viele Arbeitgeber\*innen haben zudem Angst vor der Unsicherheit und dem bürokratischen Aufwand. *„Betriebe tun sich da oft schwer, sie denken dann, es kommt ein irrsinniger Aufwand auf sie zu und es gibt immer den Risikofaktor, ob die Jugendlichen bleiben dürfen.“* (ebd., Z. 136ff.)

Es stellt sich als überaus aufwändig und ermüdend heraus, eine Lehrstelle für Geflüchtete zu finden und die Jugendlichen sind auf Hilfe von Betreuer\*innen in den Unterkünften und von Freiwilligen angewiesen. Sollte sich im Laufe der zum Teil langwierigen Suche nach einem Ausbildungsplatz eine Möglichkeit ergeben, eine Lehre zu beginnen, müssen die Jugendlichen jede Chance wahrnehmen. Wenn etwa der bevorzugte Lehrberuf für Menschen im Asylverfahren nicht erlaubt ist, da dieser im betreffenden Bundesland nicht auf der Mangelberufsstelle steht, muss auf eine andere Berufssparte ausgewichen werden (Interview H, Z. 15ff.). Von den befragten Geflüchteten konnte zum Zeitpunkt der Interviews lediglich eine Person eine Lehrausbildung beginnen. Sie berichtet, dass dies nur möglich war, da sie intensiv bei Lehrstellensuche und -bewerbung, bei bürokratischen Angelegenheiten und der Wohnungssuche ehrenamtlich unterstützt wurde (ebd.).

## 5 Zusammenführung der Ergebnisse

Die Untersuchung zeigt, dass der Zugang zu beruflicher Erstausbildung für die Gruppe der jugendlichen Asylwerber\*innen zwar teilweise formal möglich, aber mit zahlreichen Hindernissen und Schwierigkeiten verbunden ist. Auch nach der Anerkennung als Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte bestehen erhebliche Hürden in der Berufsbildungsteilhabe von Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Improvisation, Einzelfall-Lösungen und Engagement von Freiwilligen ersetzen häufig professionelle Angebote. Das formale Recht auf Bildung reicht weitgehend nicht aus, da der faktische Zugang nicht gegeben ist. Strukturelle und institutionelle Ausschlussmechanismen verhindern eine Teilhabe.

Das österreichische Bildungs- und Berufssystem ist gerade mit den rechtlichen Besonderheiten im Asylverfahren ein äußerst kompliziertes Konstrukt. Viele Geflüchtete sind zu wenig

über Bildungsangebote informiert und werden bei der Inanspruchnahme nicht entsprechend betreut. Die Bildungsangebote werden als unübersichtlich und unzureichend beschrieben, ein tatsächlicher Zugang gelingt oft nicht, zudem gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Was fehlt ist eine zentrale Stelle für Bildungsangelegenheiten von geflüchteten Menschen. Speziell bei der Suche nach einer Lehrstelle oder beim Besuch einer weiterführenden Schule fehlt es oftmals an Beratung, zeitlichen Ressourcen der Betreuer\*innen, Hilfe bei Administrativem, Vorbereitung und unterstützenden Kursen. Der Ausschluss vom Bildungssystem betrifft Asylwerber\*innen noch mehr als anerkannte Geflüchtete, vor allem wenn diese nach Ende der Schulpflicht nach Österreich kommen, und somit nicht mehr in der Pflichtschule den Einstieg in das Schulsystem schaffen.

Ein zentrales Hindernis ist der nicht ausreichend verfügbare Zugang zu Sprachunterricht. Für viele Berufsbildungsangebote sind gute Deutschsprachkenntnisse erforderlich, die entsprechenden Kurse werden im Asylverfahren jedoch nur eingeschränkt angeboten. Das daraus resultierende mangelnde Deutschniveau verhindert häufig den prinzipiell offenen Zugang zu Berufsbildungsmaßnahmen. Selbst wenn Asylsuchende alle vorgesehenen Sprachkurse besuchen, erreichen die meisten nicht das nötige Deutschniveau, damit eine berufliche Ausbildung möglich wäre. Somit können viele nach der Anerkennung keine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen, sondern müssen zuerst die entsprechenden Deutschkenntnisse erlangen.

Neben Sprachkursen fehlt es vor allem auch an vorbereitenden Maßnahmen, welche neu angekommenen Jugendlichen den Einstieg in das Berufsbildungssystem ermöglichen. Ein Lösungsversuch sind Übergangsklassen, welche darauf abzielen, junge Geflüchtete auf den Einstieg in weiterführende Schulen oder in eine Lehrausbildung vorzubereiten. Dieser Wechsel nach nur einem Jahr in den heterogenen Übergangsstufen gelingt jedoch nur selten. Grundsätzlich zugänglich für die Zielgruppe sind berufsbildende mittlere und höhere Schulen. Der Besuch dieser bleibt jedoch aufgrund fehlender Vorbildung und Deutschkenntnisse meist nur eine formale Möglichkeit, da sowohl die Eingangsvoraussetzungen als auch die Anforderungen zur Absolvierung einer solchen Schule hoch sind.

Als große Chance für Geflüchtete zeigt sich die Lehrausbildung, welche im Vergleich zu anderen Bildungsmaßnahmen auch häufiger realisierbar ist. Geflüchtete Menschen bringen sowohl das Potenzial als auch die Bereitschaft mit, sich in Mangelberufen zu qualifizieren, was auch in Hinblick auf den teilweise bestehenden Fachkräftemangel relevant ist. Als schwierig zeigt sich dabei die Suche nach einer Lehrstelle, wo sich die Arbeitgeber\*innen von Unsicherheiten, fehlenden Informationen und bürokratischen Hindernissen nicht beirren lassen. Auch für die Herausforderung, eine Lehre beginnen und diese dann erfolgreich absolvieren zu können, ist zumeist externe Unterstützung notwendig.

## **6 Ausblick**

Geflüchtete – und Asylsuchende im Besonderen – sind von strukturellen und institutionellen Ausschlussmechanismen betroffen. Für eine gelingende berufliche Ausbildung fehlen neben Deutschkenntnissen und Vorbildung oftmals der Zugang zu Informationen und die notwen-

dige Begleitung in der Ausbildung. Unbehandelte Traumata, die Gefahr einer Abschiebung in der Lehrzeit, eine unsichere persönliche Lebenssituation, teure Anfahrten zu Ausbildungsangeboten und Unterbringung in Großunterkünften ohne Privatsphäre erschweren die erfolgreiche Bildungsteilnahme (vgl. auch SOS Mitmensch 2017).

Es bedarf einer interkulturellen Öffnung des gesamten Berufsbildungssystems und einer österreichweiten Strategie, wie Integration möglichst früh gelingen kann. Die Notwendigkeit flächendeckender Deutschkurse zeigt sich wiederholt, und sollte während des Verfahrens in derselben Intensität zur Verfügung stehen, wie dies nach der Anerkennung der Fall ist. Deutlich verkürzte Verfahrenszeiten und die Nutzung der Zeit im Asylverfahren würden verhindern, dass Jahre vergehen, in denen Asylsuchende nicht arbeiten oder sich bilden können, und in denen vieles an Engagement und Ambitionen verloren geht. Die äußerst heterogene Gruppe an jungen Geflüchteten ohne abgeschlossene oder in Österreich anerkannte Ausbildung benötigt zudem intensive vorbereitende Maßnahmen, um an bestehenden Berufsbildungsangeboten teilnehmen zu können. Unkompliziert Verbesserung bringen könnte auch ein vereinfachter Zugang zu Lehrausbildungen für Asylsuchende ohne die Beschränkung auf Mangelberufe. Um die Inanspruchnahme vorhandener Optionen und faktischen Zugang zu gewähren, ist überdies bessere Unterstützung der Betroffenen von offizieller Seite notwendig.

Aktuell sind in Österreich zahlreiche gesetzliche und strukturelle Veränderungen im Asylbereich geplant, wie zum Beispiel die Verpflichtung zu ‚Deutsch vor Schuleintritt‘ (NR 2018, 1f.). Deren Auswirkungen auf die Integration von Jugendlichen mit Fluchterfahrung sind in zukünftigen Untersuchungen zu beurteilen. Die im vorliegenden Beitrag aufgezeigten Probleme weiterhin unberücksichtigt zu lassen, würde zu erheblichem Verlust von persönlichen Ressourcen, wirtschaftlichen Chancen, Engagement und Fähigkeiten führen. Ein Großteil der Gruppe junger Geflüchteter wäre langfristig aus Gesellschaft, Bildungssystem und Arbeitsmarkt ausgeschlossen, was für alle Beteiligten gravierende Probleme mit sich brächte. Bildung als Menschenrecht und allgemeines Gut sollte nicht nur aus pragmatischen, sondern auch aus prinzipiellen Gründen allen zur Verfügung stehen, und das nicht nur rechtlich, sondern tatsächlich und faktisch.

## Literatur

APFLG (2016): Bundesgesetz, mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz – APfIG).

Online: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604> (05-10-2016).

Asylkoordination Österreich (2017): Liste der Berufe mit Lehrlingsmangel aller Bundesländer Stand März 2017. Online: [http://www.asyl.at/adincludes/dld.php?datei=112.09.ma.lehrstellen\\_mangelliste\\_mrz2017.pdf](http://www.asyl.at/adincludes/dld.php?datei=112.09.ma.lehrstellen_mangelliste_mrz2017.pdf) <http://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarkt/?s=lehrlingserlass> (04-05-2018).

Behrensen, B./Westphal, M. (2009): Junge Flüchtlinge – ein blinder Fleck in der Migrations- und Bildungsforschung. Bildung junger Flüchtlinge als Randthema in der migrationspoliti-

schen Diskussion. In: Bohmeyer, A. et al. (Hrsg.): Bildung für junge Flüchtlinge – ein Menschenrecht. Erfahrungen, Grundlagen und Perspektiven. Bielefeld, 45-58.

BMASK (2012): Erlass BMASK-435.006/0005-VI/AMR/7/2012; Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen. Online: <http://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarkt/?s=lehrlingserlass> (10-05-2016).

BMASK (2013): Erlass BMASK-435.006/0005-VI/B/7/2013; Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen; Altersgrenze für jugendliche Asylwerber/innen. Wien. Online: <http://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarkt/?s=lehrlingserlass> (10-05-2016).

BMBF (2016): Gesetzliche Grundlagen schulischer Maßnahmen für SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch. Gesetze und Verordnungen. Online: [http://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule\\_mehrsprachig/redaktion/hintergrundinfo/info1-16-17.pdf](http://www.schule-mehrsprachig.at/fileadmin/schule_mehrsprachig/redaktion/hintergrundinfo/info1-16-17.pdf) (05-04-2018).

BMBF (2016): Übergangsstufe für Flüchtlinge. Online: <http://www.schule-mehrsprachig.at/index.php?id=365> (10-04-2018).

BMI (2018): Asylstatistik 2017. Online: [http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik\\_2017.pdf](http://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf) (05-05-2018).

Brücker, H./Rother, N./Schupp, J. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. DIW Berlin.

Ceylan, R. (2018): Neue Migrantengruppen und alte Ausgrenzungsmechanismen im Kontext der Etablierten-Außenseiter-Figuration. In: Ceylan, R./Ottersbach, M./Wiedemann, P. (Hrsg.) Neue Mobilitäts- und Migrationsprozesse und sozialräumliche Segregation. Wiesbaden.

EMRK (1958): Gesamte Rechtsvorschrift für Europäische Menschenrechtskonvention, Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Online: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308> (06-04-2018).

Euler, D./Severing, E. (2016): Flüchtlinge in der Berufsbildung. Berufsbildung: Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schulen.

EUROSTAT (2018): Asylum Statistics: Asylum applications (non-EU) in the EU-28 Member States, 2006-2017. Online: [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum\\_statistics](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_statistics) (14-05-2018).

Fendel, T./Romiti, A. (2016): Die Bedeutung von Bildung und Spracherwerb für die Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden. Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis BWP, 1.

Flick, U. (2005): Qualitative Sozialforschung – Eine Einführung. Hamburg.

GFK (1951). Genfer Flüchtlingskonvention. Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951.

Online: [http://www.unhcr.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/03\\_profil\\_begriffe/genfer\\_flu](http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_flu)

[echtlingkonvention/Genfer Fluechtlingskonvention und New Yorker Protokoll.pdf](#). (10-06-2016).

Heimbach-Steins, M. (2006): Bildung als Menschenrecht. In: Erziehung und Bildung heute, 47-70.

Hofbauer, S./Kugi-Mazza, E./Sinowatz, L. (2014): Erfolgsmodell Überbetriebliche Ausbildung: Eine Analyse der Auswirkungen auf betroffene Jugendliche und öffentliche Haushalte in Österreich. In: Buxbaum, A. (Hrsg.): Perspektiven für sozialen Fortschritt. Reihe Sozialpolitik in Diskussion. Bd. 16. Wien, 57-67.

IBIS ACAM (2018): Übersicht GVS-Deutschkurse 2018. Online: [https://www.ibisacam.at/wp-content/uploads/2018/04/Homepage\\_Übersicht-GVS-Deutschkurse-2018-ibis-acam\\_140518.pdf](https://www.ibisacam.at/wp-content/uploads/2018/04/Homepage_Übersicht-GVS-Deutschkurse-2018-ibis-acam_140518.pdf) (17-05-2018).

INTG (2017): Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz – IntG). Online: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009891&FassungVom=2017-12-31> (05-04-2018).

Kubizek, A. K. (2012): Die Bildungsbe(nach)teiligung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen im österreichischen Bildungssystem unter besonderer Berücksichtigung von Schüler\_innen mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“. Diplomarbeit, Universität Wien.

Landesrechnungshof Tirol (2015): Bericht über das Flüchtlingswesen in Tirol. Online: [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/landtag/landesrechnungshof/downloads/ber\\_2015/Fluechtlingswesen\\_in\\_Tirol.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/landtag/landesrechnungshof/downloads/ber_2015/Fluechtlingswesen_in_Tirol.pdf) (05-06-2016).

LSR (2017): Start von 14 Lehrgängen zur „Übergangsstufe für Jugendliche mit Fluchthintergrund“: Landesschulrat für Tirol. Online: <http://lstr.tsn.at/de/content/start-von-14-lehrg%C3%A4ngen-zur-%E2%80%9E%C3%BCbergangsstufe-f%C3%BCr-jugendliche-mit-fluchthintergrund%E2%80%9C> (05-05-2018).

Mayhofer, M. (2012): Zugang zu Bildung für Asylsuchende und Flüchtlinge aus menschenrechtlicher Perspektive. Online: [http://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/2%20Zugang%20zu%20Bildung\\_Monika%20Mayrhofer\\_Schriftenreihe\\_Refugeecamp\\_BIM.pdf](http://bim.lbg.ac.at/sites/files/bim/2%20Zugang%20zu%20Bildung_Monika%20Mayrhofer_Schriftenreihe_Refugeecamp_BIM.pdf). (20-05-2018).

Mayring, P. (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Weinheim/Basel.

Neuhoff, K. (2015): Bildung als Menschenrecht : systematische Anfragen an die Umsetzung in Deutschland. Bielefeld.

NR (2018): Beschluss des Nationalrates: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden. Online: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BNR/BNR\\_00039/fname\\_695228.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/BNR/BNR_00039/fname_695228.pdf) (15-05-2018).

Nuscheler, F. (2013): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Heidelberg.

ÖIF (2018): Deutschkursförderung für Einzelpersonen, Österreichischer Integrationsfonds. Online: <https://www.integrationsfonds.at/sprache/deutschkursfoerderung/> (17-05-2018).

Rabl, S. (2016): Der Bildungszugang junger Flüchtlinge in Tirol: Bildungsmanagement im Asylsystem. Masterarbeit, Universität Innsbruck.

Scheiermann, G./Walter, M. (2016): Flüchtlingsintegration durch berufliche Bildung – neue Herausforderungen und improvisierte Lösungen in einem alten Handlungsfeld. In: *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, Ausgabe 30, 1-21. Online: [http://www.bwpat.de/ausgabe30/scheiermann\\_walter\\_bwpat30.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe30/scheiermann_walter_bwpat30.pdf) (18-10-2016).

SCHOG (1962): Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz): BGBl. Nr. 242/1962.

SCHPFLG (1985): Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985). Online: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576> (05-04-2016).

Schroeder, J./Seukwa, L. H. (2007): Flucht – Bildung – Arbeit. Fallstudien zur beruflichen Qualifizierung von Flüchtlingen. Karlsruhe.

Seukwa, L. H. (2006): Der Habitus der Überlebenskunst: Zum Verhältnis von Kompetenz und Migration im Spiegel von Flüchtlingsbiographien. Münster.

SOS Mitmensch (2017): Nicht mehr schulpflichtige Asylsuchende: Zugang zu Bildung nicht garantiert. Recherche von SOS Mitmensch. Online: [https://www.sosmitmensch.at/dl/NINmJKJKllmJqx4KJK/SOS\\_Mitmensch\\_Bildungszugang\\_Asylsuchende\\_Juni2017.pdf](https://www.sosmitmensch.at/dl/NINmJKJKllmJqx4KJK/SOS_Mitmensch_Bildungszugang_Asylsuchende_Juni2017.pdf) (19-04-2018).

Thränhardt, D. (2008): Migrations- und Integrationsberichte - ein Strukturvergleich Österreich-Deutschland. Wien.

UNHCR (2017): Global Trends. Forced Displacement in 2016. Online: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fileadmin/redaktion/PDF/UNHCR/GlobalTrends2016.pdf> (08-05-2018).

UNHCR Österreich (2015): Flucht und Asyl in Österreich – die häufigsten Fragen und Antworten Wien. Online: [www.unhcr.at](http://www.unhcr.at) (10-04-2016).

Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 1(1) Art. 22. Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228> (10-05-2018).

## Zitieren dieses Beitrags

---

Rabl, S./Hautz, H. (2018): Jugendliche mit Fluchterfahrung in der beruflichen Bildung in Österreich – Status Quo und Herausforderungen. In: *bwp@ Spezial AT-1: Wirtschaftspädagogische Forschung und Impulse für die Wirtschaftsdidaktik – Beiträge zum 12. Österreichischen Wirtschaftspädagogikkongress*, 1-16. Online: [http://www.bwpat.de/wipaed-at1/rabl\\_hautz\\_wipaed-at\\_2018.pdf](http://www.bwpat.de/wipaed-at1/rabl_hautz_wipaed-at_2018.pdf) (13.10.2018).



## Die AutorInnen

---



### **SIMONE RABL BSc. MSc.**

Universität Innsbruck/ Institut für Organisation und Lernen, Wirtschaftspädagogik

Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck

[simone.rabl@uibk.ac.at](mailto:simone.rabl@uibk.ac.at)

[www.uibk.ac.at/iol/wipaed/](http://www.uibk.ac.at/iol/wipaed/)



### **Mag. HANNES HAUTZ MSc.**

Universität Innsbruck/ Institut für Organisation und Lernen, Wirtschaftspädagogik

Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck

[hannes.hautz@uibk.ac.at](mailto:hannes.hautz@uibk.ac.at)

[www.uibk.ac.at](http://www.uibk.ac.at)